

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Mandatsniederlegung und Nachrücken**
- 3. Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld ab 01.01.2023
0351/20**
- 4. Resolution zur Vorrangtrasse der 380 kV Leitung Mecklar-Dipperz durch die Gemarkungen Kathus und Sorga (BV 0336/20/1)**
- 5. Antrag auf Beschaffung einer überdachten Holz-Sitzgruppe aus Mitteln des „Müllpfennigs**
- 6. Antrag auf Pflegemaßnahmen am Wenzelbach in den Pfarrwiesen und Begehung des Pilgerweges zwischen den Straßen „An den Pfarrwiesen und Alte Straße“**
- 7. Antrag auf Entwicklung des Grundstücks Gemarkung Kathus, Flur 1, Flurstück 148/4, Größe 8.046 m² und Beteiligung der entsprechenden politischen Gremien**
- 8. Antrag auf Renaturierung des Wenzelbaches im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens VF 2499**
- 9. Anfrage zum Planungsstand Straßensanierung Solztalstraße (K2) / Chattenstraße**
- 10. Anfrage zum Sachstand weiteres Vorgehen Grundstück Forsthausstraße 10**
- 11. Anfrage zum Sachstand Nahversorgung Solztal (0216/20, Beschluss vom 11.11.2021)**
- 12. Beantragung von Fördermitteln des S.V. Kathus 1925 e.V. in Vorbereitung auf das 100-jährige Vereinsjubiläum (Schreiben vom 21.03.2022 liegt dem Bürgermeister vor)**

13. Verschiedenes

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Barth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Mandatsniederlegung und Nachrücken

Ortsvorsteher Barth teilt mit, dass Herr Reinhard Kimmel sein Mandat am heutigen Tage offiziell niedergelegt habe. Als neues Mitglied des Ortsbeirates wird Herr Oliver Putzien nachrücken.

zu 3 Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld ab 01.01.2023 0351/20

Ortsvorsteher Barth regt an, § 3 (8) wie folgt zu ergänzen:
An Heiligabend sowie Silvester stehen die Einrichtungen *grundsätzlich* nicht zur Verfügung.

So sei gewährleistet, dass Ausnahmen von der Regelung möglich seien.

Frau Hofmann und Erster Stadtrat Grimm erläutern, dass zunächst die Änderungswünsche in allen betroffenen Ortsbeiräten eingeholt und zusammengefasst werden. Sodann werde ein neuer Entwurf der Tarifordnung vorgelegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen in der geänderten Fassung

zu 4 Resolution zur Vorrangtrasse der 380 kV Leitung Mecklar-Dipperz durch die Gemarkungen Kathus und Sorga (BV 0336/20/1)

Ortsvorsteher Barth führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst habe:

Um weitere Beeinträchtigungen der Menschen vor Ort durch den Bau der neuen 380 kV Leitung möglichst gering zu halten und dem Umwelt-, Natur-, Klima- und Artenschutz angemessen Rechnung tragen zu können, dabei auch die Landwirtschaft nicht zu vergessen, ist die Teilerdverkabelung die einzig mögliche, zu bauende Variante.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld stimmt nur einer Erdverkabelung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld spricht sich gegen den Bau einer neuen 380 kV Freileitungstrasse, parallel zur Bestandstrasse, aus o.g. Gründen klar und deutlich aus.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld spricht sich auch gegen eine "Aufrüstung" der Bestandsleitung von vier auf sechs Systeme aus, da aufgrund der dadurch notwendigen Ertüchtigung bzw. Erhöhung der bestehenden Masten und der fehlenden Ausfallsicherung diese als sehr kritisch zu betrachten ist.

Beschluss:
zur Kenntnis genommen

zu 5 Antrag auf Beschaffung einer überdachten Holz-Sitzgruppe aus Mitteln des „Müllpfennigs“

Ortsbeiratsmitglied Braun erläutert den vorliegenden Antrag. Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine ausgesprochen hochwertige, massive Variante. Eine kostengünstigere Realisierung des Vorhabens sei daher durchaus möglich.

Beschluss:
Dem Antrag auf Beschaffung einer überdachten Holz-Sitzgruppe aus Mitteln des „Müllpfennigs“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Antrag auf Pflegemaßnahmen am Wenzelbach in den Pfarrwiesen und Begehung des Pilgerweges zwischen den Straßen „An den Pfarrwiesen und Alte Straße“

Ortsbeiratsmitglied Seelig begründet den Antrag. Es habe bereits ein Erörterungstermin anhand von Flurkarten am 24.03.2022 in der MZH Sorga zwischen dem FB 66 (Hr. Bode, Hr. Harth), den ortsansässigen Landwirten, dem Amt für Bodenmanagement und den Ortsvorstehern Kathus/Sorga zu Handlungsfeldern in den Feldgemarkungen und deren Dringlichkeiten stattgefunden, dabei wurden die

Bereiche (Gehölzstreifen zwischen Wenzelbach und An den Pfarrwiesen sowie der Wiesenweg entlang des Wäldchens) mit „Priorität 1“ aufgelistet.

Ortsbeiratsmitglied Seelig spricht sich dafür aus, zusätzlich Kontakt mit dem Landschaftspflegeverband aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Hersfeld wird gebeten, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Pflegemaßnahmen betreffend den Gehölzstreifen am Wenzelbach in den Pfarrwiesen durchzuführen und somit der Verkehrssicherungspflicht Rechnung zu tragen.
- b) Eine zeitnahe Begehung des Pilgerweges Bereich „An den Pfarrwiesen“ u. der Firma Wager (Wäldchen) zu veranlassen und Totholz unmittelbar zu entfernen.

einstimmig beschlossen

zu 7 Antrag auf Entwicklung des Grundstücks Gemarkung Kathus, Flur 1, Flurstück 148/4, Größe 8.046 m² und Beteiligung der entsprechenden politischen Gremien

Ortsvorsteher Barth begründet den Antrag.

Erster Stadtrat Grimm befürwortet das Vorhaben. Er spricht sich dafür aus, das Grundstück zunächst auszuschreiben. Dann können im Anschluss die eingegangenen Angebote und Konzepte gesichtet und bewertet werden. Die endgültige Entscheidung obliege dann den Gremien. Natürlich werde dabei auch der Ortsbeirat angehört.

Beschluss:

Der Magistrat und die Verwaltung werden gebeten, in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben und dem Ortsbeirat Kathus, unter wirtschaftlichen und bedarfsorientierten Aspekten, die Entwicklung der in der Begründung beschriebenen Fläche voranzubringen und damit den Bedürfnissen der Stadtteile im Solztal nachzukommen.

einstimmig beschlossen

zu 8 Antrag auf Renaturierung des Wenzelbaches im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens VF 2499

Ortsvorsteher Barth begründet den Antrag.

Herr Fisahn, Amt für Bodenmanagement, erläutert wie folgt:

2 mögliche Varianten:

1. Förderprogramm Uferstrandstreifen: Förderung Grunderwerb, jedoch dadurch keine Nutzung als Kompensationsflächen möglich. (Für investive Maßnahmen, z.B. Anlage von Mäandern etc. aber schon).
2. Ausweisung als Kompensationsflächen in der Flurbereinigung, dafür keine Förderung des Grunderwerbs. (Investive Maßnahmen, z.B. Anlage von Mäandern etc. ebenfalls möglich).

Nr. 1 wäre (ohne Flurbereinigung) bei freihändigem Erwerb der benötigten (Teil-) Flächen zügiger umsetzbar, was aller Voraussicht nach aber nicht möglich sein wird, da nicht alle Eigentümer Teilflächen hergeben werden.

Mit Flurbereinigung können beide Varianten umgesetzt werden, jedoch erst im Rahmen der allgemeinen Besitzzeinsweisung. Dabei gilt bei beiden Varianten für die Flächenbereitstellung die gleiche Zeitschiene.

Die Stadt Bad Hersfeld (Herr Bode) hatte sich bisher für Variante 2 ausgesprochen, da Kompensationen in der Flurbereinigung sowieso notwendig sein werden. Die Flurbereinigungsbehörde empfiehlt ebenso Variante 2, da die Wertschöpfung durch die Stadt dabei größer ist.

Bei Variante 1 wäre die Stadt zudem in unmittelbarem Handlungsdruck des Ankaufs von Flächen, der im Zuge der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Mittelverwendung rechtzeitig nachgewiesen werden muss. (Verwendungsnachweis).

Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass es in der nächsten Woche (17. KW) ein Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde und dem betroffenen Landwirt zur Abstimmung der Machbarkeit und der Anforderungen in dem Bereich gebe. (**Anmerkung:** Gespräch hat mittlerweile am 27.04.22 stattgefunden)

Der Antragsteller zieht anschließend seinen Antrag zunächst zurück, da beide Varianten Vor- bzw. Nachteile haben. Die Ergebnisse des Ortstermins sollen abgewartet werden.

Beschluss:
zurückgestellt

zu 9 **Anfrage zum Planungsstand Straßensanierung Solztalstraße (K2) / Chattenstraße**

Seitens der Verwaltung, Fachbereich 66, ergeht folgende Beantwortung:

Solztalstraße

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird (durch Hessen Mobil) die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 2 (Solztalstraße) im Stadtteil Kathus in Form einer Deckenerneuerung sanieren. Die sechs bis acht Wochen lange Bauphase wird nach jetzigem Stand in

den Sommerferien (25.07. - 02.09.2022) durchgeführt. Letztendliche Sicherheit über die konkrete Terminlage wird Ende April bestehen.

Die Kreisstadt wird in diesem Zeitraum zugleich die Einmündungen der Gellenbergstraße, der Mühlersfeldstraße, der Breitzbachstraße, der Straße Am Wenzelbach und der Alten Straße barrierefrei umbauen (taktile Elemente, Bordabsenkungen). Zusätzlich werden drei Bushaltestellen des Stadtbusses barrierefrei ausgebaut. Hinzu kommen einige Kanalarbeiten in Gehwegbereichen.

Chattenstraße

Die Hauptlast der Bauarbeiten (grundhafte Erneuerung und Deckenerneuerungsarbeiten) wird 2023 erfolgen.

In diesem Jahr werden jedoch, im Anschluss an die o.g. Aktivitäten in der Solztalstraße, vom Abwasserbetrieb und den Stadtwerken erste umfangreichere Leitungsarbeiten im Fahrbahn- und in Gehwegbereichen der Chattenstraße begonnen. Die Chattenstraße wird jedoch über den Winter hinweg wieder voll befahrbar sein

Aus der Mitte des Ortsbeirates ergeben sich folgende Fragen: (Anmerkung der Verwaltung: Im Nachgang der Sitzung wurden die Fragen aufgenommen und vom Fachbereich 66 beantwortet)

1. Der Ortsvorsteher berichtete, dass ein lokaler Landwirt zufällig Hessen Mobil bei Vermessungsarbeiten getroffen hat. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Lkw-Verkehr von/zu Leist über die Solztalwiesen laufen solle. Hierzu sollen die Feldwege für den Schwerlastverkehr grundhaft erneuert werden; die Pkw würden (je nach Bauabschnitt) durch die Ortslage geführt. Ist das richtig für die Sanierung der Solztalstraße und wie werden die Verkehre bei der Sanierung der Chattenstraße voraussichtlich geführt?

Die Aussage zur Umleitung für den Ausbau der Solztalstraße ist richtig. Für den Ausbau der Chattenstraße ist vorgesehen, die Verkehre ab der Kreuzung Rehgarten, Am Borngraben über die Forsthausstraße bis zum Einmündungsbereich des asphaltierten Wirtschaftsweg zwischen der Forsthausstraße 17 und 19 zu führen. Der Wirtschaftsweg endet im Bereich der Firma Leist (Breitzbachstraße) ab diesen Bereich wird der Verkehr wieder zur Solztalstraße zugeleitet. (Siehe Anlage zur Niederschrift)

2. Wie wird bei beiden Projekten mit den Stadtbussen in den Bauphasen umgegangen? Können die überhaupt fahren?

Es kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, da noch Gespräche mit dem ÖPNV und der Verkehrsbehörde ausstehen.

3. Wird bei den Bauarbeiten, insbesondere Kanal/Leitungen, sozusagen "vorgedacht" und Leerrohre u.ä. dahin vorbereitet?

Da die Baumaßnahme des Landkreis / Hessen Mobil erst ca. in der Mitte des Nachbargrundstückes (Haus Nr.: 49) beginnt, liegt das Feuerwehrgrundstück

außerhalb des Baufeldes. Aus diesen Sachverhalt wurden in dieser Baumaßnahme keine Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

Beschluss:
zur Kenntnis genommen

**zu 10 Anfrage zum Sachstand weiteres Vorgehen Grundstück
Forsthausstraße 10**

Herr van Horrick führt aus, dass der Abriss mittlerweile erfolgt sei. Derzeit versuche man, die Abrisskosten einzuholen. Dies sei jedoch schwierig, da man die Eigentümer nur schwer erreiche. Daher werde eine Grundschuld auf dem Grundstück eingetragen. Die Stadt werde im Anschluss versuchen, das Grundstück wieder zu veräußern, dabei sei eine Aufteilung zwischen den Nachbargrundstücken denkbar und sinnvoll.

Herr Barth merkt an, dass regelmäßige Sicherheitskontrollen seitens der Bauaufsicht auf dem Grundstück sinnvoll seien.

Herr van Horrick sagt zu, dies zu prüfen.

Beschluss:
zur Kenntnis genommen

**zu 11 Anfrage zum Sachstand Nahversorgung Solztal (0216/20, Beschluss
vom 11.11.2021)**

Herr van Horrick erläutert, dass bereits diversen Interessenten das Solztal vorgeschlagen wurde. Allerdings habe letztendlich kein Betreiber konkretes Interesse gezeigt.

Beschluss:
zur Kenntnis genommen

**zu 12 Beantragung von Fördermitteln des S.V. Kathus 1925 e.V. in
Vorbereitung auf das 100-jährige Vereinsjubiläum (Schreiben vom
21.03.2022 liegt dem Bürgermeister vor)**

Herr Ebert führt aus, dass ein Treffen mit dem Verein seitens der Fachbereich 66 (Herr Harth), 20 (Herr Wiegand) und 52 (Frau Neugebauer) geplant sei. Im Anschluss werden entsprechende Mittel bei den Mittelanmeldungen zum Haushalt angemeldet.

zu 13 Verschiedenes

Ortsvorsteher Barth gibt folgende Termine bekannt:

- 1. Mai-Fest des Schützenvereins Kathus
- 12.05.- 18.05. Kirmes Kathus
- Infoveranstaltung der TNG betreffend Glasfaser (u.a. am 27.04.2022 in der Solztalhalle Kathus bzw. am 03.05.2022 in der Stadthalle)

Weiterhin wird abschließend wie folgt mitgeteilt:

Zur Zeit finden Vermessungen für die Planung und Umsetzung des Netzentwicklungsplans Gas 2020-2030 der Bundesnetzagentur in der Gemarkung Kathus statt. Es ist davon auszugehen, dass in den Schutzstreifen der vorhandenen MIDAL Erdgasleitung eine weitere LNG-Flüssiggasleitung durch die GASCADE Gastransport GmbH aus Kassel verlegt werden wird. Weitere Informationen dazu liegen aktuell nicht vor, werden aber versucht zeitnah einzuholen.

Gez. Michael Barth
Ortsvorsteher

gez. Fabian Claus
Protokollführer